

Sitzungsvorlage 99/2022
Flurstück 1701, Gewann Obere Landwehr;
Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung Teil 1

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 1701 im Gewann „Obere Landwehr“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 18,69 Ar mit 373,71 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von dem Flurstück 3391/1, Herzog-Magnus-Straße in Untereisesheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Das Vorhaben wurde bereits ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV